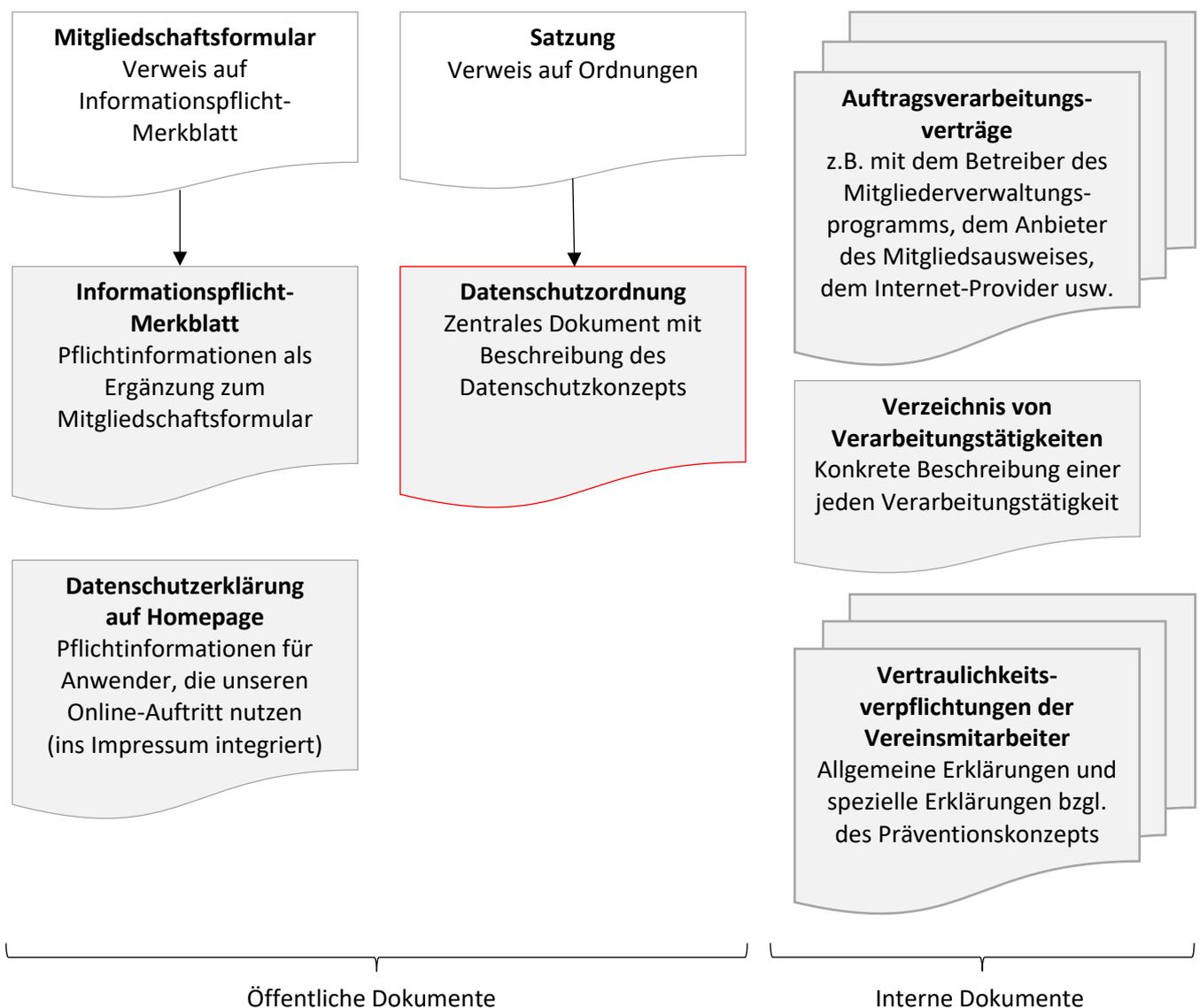


Der Verein gibt sich folgende Datenschutzordnung. Alle Paragraphen müssen als Ergänzung zur Satzung des Vereins betrachtet werden. Es darf keinen Widerspruch zu Satzungsbestimmungen geben.

### § 1 Datenschutzkonzept bzgl. personenbezogener Daten

#### Dokumente zum Datenschutz bzgl. personenbezogener Daten



Die Datenschutzordnung ist das zentrale Dokument zum Datenschutz im Verein. Im Schaubild oben sind weitere existierende Dokumente zum Datenschutz zu sehen, die teilweise öffentlich abgelegt sind (z.B. auf der Homepage des Vereins) und teilweise nur vereinsintern zugänglich sind.



### Allgemeines

Generell gelten die Bestimmungen der europäischen und deutschen Datenschutzgesetze und -verordnungen (derzeit bekannt als DS-GVO und BDSG-neu). Alle darin enthaltenen Regelungen müssen von den im Verein tätigen Personen eingehalten werden.

### Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte des Vereins ist über folgende E-Mail-Adresse zu erreichen:

[datenschutzbeauftragter@tsvkuppingen.de](mailto:datenschutzbeauftragter@tsvkuppingen.de)

Diese E-Mail-Adresse wurde am 19. Mai 2018 an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg gemeldet.

(Über folgenden Link: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/dsb-online-melden/>)

### Schutz bei Datenverarbeitungsvorgängen

Bei allen Datenverarbeitungsvorgängen muss überprüft werden, ob ausreichende Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden sind. Dies reicht z.B. von Regelungen der Zutrittskontrolle, des Passwortschutzes bis hin zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Daten.

### Ablaufprozess bei Datenpannen

Bei einer Datenpanne (z.B. bei einem Verlust von personenbezogenen Daten wodurch Dritte Zugang zu diesen Daten bekommen könnten) ist der Ablauf wie folgt geregelt. Die Datenpanne wird vom Verursacher oder demjenigen, der die Panne erkennt, so schnell wie möglich an den Datenschutzbeauftragten gemeldet. Der Datenschutzbeauftragte meldet die Datenpanne anschließend so schnell wie möglich an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Link hierzu: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenpanne-melden>

### Auftragsverarbeitungsverträge

Falls Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung mit Dritten erforderlich sind, müssen diese abgeschlossen werden. Derzeit gibt es solche Verträge mit folgenden Unternehmen:

- pro-WINNER GmbH, 70372 Stuttgart, Betreiber des Mitgliederverwaltungsprogramms
- DSA Deutsche Sportausweis GmbH, 44787 Bochum, Dienstleister bzgl. Mitgliederausweis
- ALL-INKL.COM - Neue Medien Münnich, 02742 Friedersdorf, Internet-Provider der TSV-Homepage

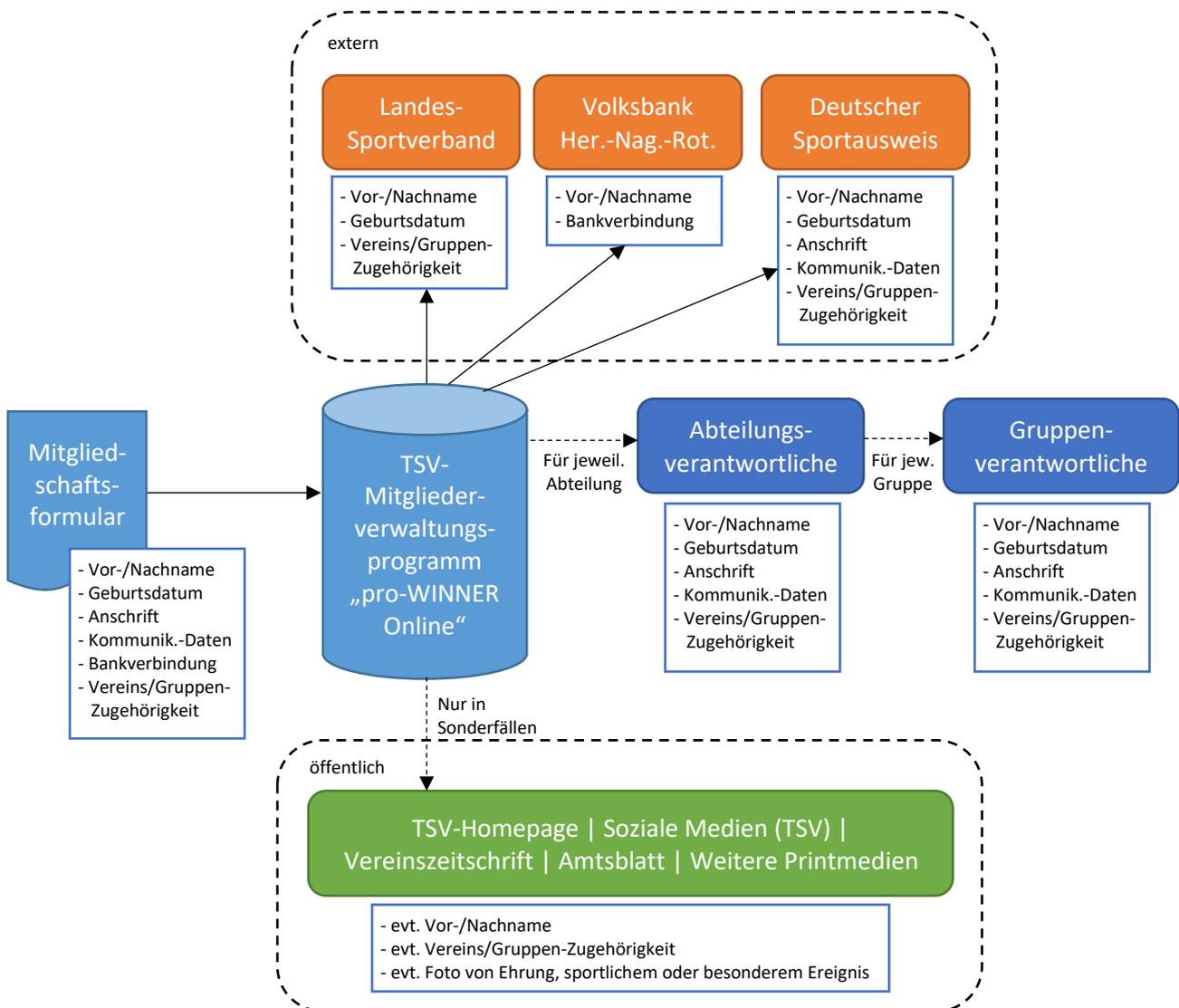
### Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Für Verarbeitungstätigkeiten von personenbezogener Daten gibt es im Verein ein Verzeichnis in Form einer tabellarischen Auflistung, in dem neben den wichtigsten Eckdaten zum Verein und den Verantwortlichen auch Informationen darüber aufgeführt sind, von welchen betroffenen Personen welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken auf welcher Grundlage von wem im Verein verarbeitet werden.

### Vertraulichkeitsverpflichtungen der Vereinsmitarbeiter

Jeder, der im Auftrag des Vereins mit personenbezogenen Daten in Berührung kommt, muss auf die Vertraulichkeit verpflichtet werden. Hierzu existiert ein entsprechendes Formblatt über welches per Unterschrift die vertraulichkeitsrelevanten Inhalte bestätigt werden.

### Verarbeitung personenbezogener Daten eines Vereinsmitglieds



Zugriff auf das zentrale Mitgliederwaltungsprogramm haben nur die Vereinsvorsitzende, die Geschäftsstelle und der Hauptkassier des Vereins.

Weitere Details hierzu sind im Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten hinterlegt.



### **Weitere Verarbeitungen personenbezogener Daten**

Sämtliche Verarbeitungstätigkeiten personenbezogener Daten sind im Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten detailliert dokumentiert.

Dies sind z.B. Verarbeitungen aus folgendem Zweck

- Spielbetrieb intern/extern (z.B. Verbände)
- Verwaltung/Veröffentlichung der Funktionäre/Übungsleiter
- Präventionsverwaltung
- Lohnabrechnung von Beschäftigten
- Spendenverwaltung
- Pflege des Vereinsarchivs

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde am 25.05.2018 vom Vereinsrat beschlossen und tritt mit diesem Tage in Kraft. Sie ersetzt alle vorhergehenden Datenschutzordnungen.

Kuppingen, den 25.05.2018

Unterschriften des Vereinsrats